

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)
in der Fassung vom 23. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 3, S. 45–50)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

I. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts

Katholische Theologie

§ 1 Studienumfang im Fach Katholische Theologie

- (1) Im Fach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Katholische Theologie darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Katholische Theologie mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Katholische Theologie weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Einzelheiten sind in Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 2 Fremdsprachenkenntnisse

Der Nachweis des Latinums oder von Lateinkenntnissen, die die Lektüre der studienrelevanten originalsprachlichen Texte ermöglichen, und der Nachweis des Graecums oder von Griechischkenntnissen, die ein gutes Verständnis neutestamentlicher und altkirchlicher Texte ermöglichen, müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erbracht werden.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Katholische Theologie sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Bereich der Fachwissenschaft gliedert sich in den Grundlagenbereich und den Vertiefungsbereich. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Im Grundlagenbereich sind die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul M 1 Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht sind nach eigener Wahl entweder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Alte Testament sowie Neutestamentliche Zeitgeschichte oder die Lehrveranstaltungen Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur sowie Geschichte Israels und des frühen Judentums zu belegen. Im Modul M 2 Einführung in die Theologie aus historischer Sicht ist nach eigener Wahl eine der drei Lehrveranstaltungen zu belegen. Im Modul M 5 Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie ist neben der Lehrveranstaltung Einführung in die Religionsphilosophie nach eigener Wahl eine der beiden Lehrveranstaltungen Einführung in die Philosophie I und Einführung in die Philosophie II zu belegen; Gegenstand der Modulabschlussprüfung sind die Lehrinhalte der beiden absolvierten Lehrveranstaltungen.

Tabelle 1: Pflichtmodule im Grundlagenbereich (30 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
M 0 Theologische Grundlegung (5 ECTS-Punkte)						
Einführung in die Theologie als Wissenschaft	S	P	2	1	1	SL
Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	S	P	2	4	1	PL: Hausarbeit
M 1 Einführung in die wissenschaftliche Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)						
Einleitung in das Alte Testament	V + K	WP	2	5	1	PL: schriftlich oder mündlich
Neutestamentliche Zeitgeschichte	V + K		2		1	
Einleitung in das Neue Testament und in frühchristliche Literatur	V + K	WP	2	5	2	PL: schriftlich oder mündlich
Geschichte Israels und des frühen Judentums	V + K		2		2	
M 2 Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)						
Einführung in die Kirchengeschichte	V + K/ Ü	WP	3	4	1	PL: schriftlich oder mündlich
Zentrale Themen der alten Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	PL: schriftlich oder mündlich
Zentrale Themen der mittleren und neueren Kirchengeschichte	S	WP	2	4	2	PL: schriftlich oder mündlich
M 3 Einführung in die Systematische Theologie (6 ECTS-Punkte)						
Theologischer Grundkurs: Einführung in die christliche Glaubenslehre	V + K	P	2	6	2	PL: schriftlich oder mündlich
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V + K	P	1		2	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V + K	P	1		2	
Einführung in die Moralthologie	V + K	P	2		2	
M 4 Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive	V + K	P	5	5	1	PL: schriftlich oder mündlich
M 5 Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Einführung in die Religionsphilosophie	V + K	P	2	5	1	PL: schriftlich oder mündlich
Einführung in die Philosophie I	V + K	WP	2		1	
Einführung in die Philosophie II	V + K	WP	2		2	

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Vertiefungsbereich sind nach Maßgabe der Regelungen in Absatz 4 und 5 die in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführten Module zu absolvieren. Voraussetzung für die Belegung der Module im Vertiefungsbereich ist das Bestehen der Orientierungsprüfung.

(4) Die in Tabelle 2 aufgeführten Module sind zu belegen. Im Modul M 15 a Theologische Hauptseminare sind zwei Theologische Hauptseminare aus zwei der drei Fächergruppen Biblische und Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie zu belegen.

Tabelle 2: Pflichtmodule im Vertiefungsbereich (15 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
M 14 a Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte)						
Einführung in die Weltreligionen	V/S	P	2	5	3 oder 5	PL: schriftlich oder mündlich
Religionstheologie	V	P	2		3 oder 5	
M 15 a Theologische Hauptseminare (10 ECTS-Punkte)						
Theologisches Hauptseminar I	S	P	2	5	3, 4, 5 oder 6	PL: schriftlich
Theologisches Hauptseminar II	S	P	2	5	3, 4, 5 oder 6	PL: schriftlich

(5) Von den in Tabelle 3 aufgeführten sechs Wahlpflichtmodulen sind insgesamt drei zu absolvieren. Dabei kann jeweils gewählt werden zwischen dem Modul M 7 Gotteslehre und dem Modul M 8 Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus, zwischen dem Modul M 10 Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes und dem Modul M 11 Dimensionen und Vollzüge des Glaubens sowie zwischen dem Modul M 6 Welt und Mensch als Schöpfung Gottes und dem Modul M 12 Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt.

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich (30 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
M 7 Gotteslehre (10 ECTS-Punkte)						
Zentrale Gottesbilder im Alten Testament und die Entstehung des Monotheismus in Israel	V + K	P	2	10	3 oder 5	PL: schriftlich oder mündlich
Gottesverkündigung Jesu und das Bekenntnis der christlichen Gemeinden zu Gott und zu seinem offenbarenden Handeln in Jesus Christus	V + K	P	2		3 oder 5	
Die Entwicklung der Gotteslehre bis zur Herausbildung des Trinitätsdogmas in der Frühen Kirche	V + K	P	1		3 oder 5	
Philosophische Gotteslehre	V + K	P	2		3 oder 5	
Trinitätslehre: Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung des trinitarischen Bekenntnisses	V + K	P	2		3 oder 5	
M 8 Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)						
Jesus – Bote der Basileia Gottes. Christologische Entwürfe in neutestamentlicher und frühchristlicher Zeit und ihre Voraussetzungen	V + K	P	3	10	3 oder 5	PL: schriftlich oder mündlich
Christologische Streitigkeiten bis zum Konzil von Chalzedon	V + K	P	1		3 oder 5	
Grundlagen der Christologie und Soteriologie	V + K	P	2		3 oder 5	
Selbstoffenbarung und nichtchristliche Jesusdeutung	V + K	P	2		3 oder 5	

M 10 Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes (10 ECTS-Punkte)						
Anfänge der Kirche im Neuen Testament und in frühchristlicher Zeit	V + K	P	1	10	3 oder 5	PL: schriftlich oder mündlich
Kirchenverständnis in Mittelalter und Neuzeit	V + K	P	2		3 oder 5	
Theologie und Liturgie der Eucharistie	V + K	P	2		3 oder 5	
Ekklesiologie: Dogmatische Grundlegung	V + K	P	2		3 oder 5	
Ekklesiologie: Kirchenrechtliche Konkretionen	V + K	P	2		3 oder 5	
Kirche, Religion, Glaube in der Gegenwart	V + K	P	2		3 oder 5	
M 11 Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (10 ECTS-Punkte)						
Glaubensvollzüge in frühchristlicher Zeit	V + K	P	2	10	4 oder 6	PL: schriftlich oder mündlich
Die Feier der Sakramente	V + K	P	2		4 oder 6	
Allgemeine Sakramentenlehre	V + K	P	1		4 oder 6	
Sakramentenpastoral	V + K	P	2		4 oder 6	
Das Recht des Heiligungsdienstes	V + K	P	2		4 oder 6	
M 6 Welt und Mensch als Schöpfung Gottes (10 ECTS-Punkte)						
Schöpfung und Mensch im Alten Testament	V + K	P	2	10	4 oder 6	PL: schriftlich oder mündlich
Philosophische Anthropologie	V + K	P	2		4 oder 6	
Theo- und Anthropodizee	V + K	P	2		4 oder 6	
Schöpfungslehre	V + K	P	2		4 oder 6	
Sexualethik und Ethik der Lebensformen	V + K	P	2		4 oder 6	
M 12 Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt (10 ECTS-Punkte)						
Philosophische Ethik	V + K	P	2	10	4 oder 6	PL: schriftlich oder mündlich
Bioethik oder Friedensethik	V + K	P	2		4 oder 6	
Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung	V + K	P	2		4 oder 6	
Kirche und Staat	V + K	P	1		4 oder 6	
Religiöse Lernorte	V + K	P	2		4 oder 6	

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Katholische Theologie ist bestanden, wenn im Modul M 3 Einführung in die Systematische Theologie die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Katholische Theologie, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Grundlagenbereich und im Vertiefungsbereich jeweils eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie ist von einem Gutachter/einer Gutachterin zu bewerten. Gutachter/Gutachterinnen können nur Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und Privatdozenten/Privatdozentinnen sein.

§ 8 Bildung der Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie

Die Abschlussnote für das Fach Katholische Theologie errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft Katholische Theologie.